

TOP
Eil -V o r l a g e G XX-01/2025
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 30.01.2025

Betrifft Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Hier: Beschluss zur Teilnahme an dem Förderprogramm GRW

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorlage**

Zu A)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen die Informationen zu den Möglichkeiten der Zuwendung für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen Seebrücke zur Kenntnis und beschließen, die Verwaltung mit der Beantragung entsprechender Zuwendungen zu beauftragen. Die kommunalen Gremien sind laufend in den Bearbeitungsstand einzubeziehen.

Ausgehend von der Pressemitteilung Nr.313/24 des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit vom 04.12.2024, welche Bestandteil der o. g. BVL war, fand am 23.01.2025 ein Treffen mit Vertretern des Ministeriums, dem Bäderverband M-V und der BDO in Rostock statt. Die Aktennotiz zu dieser Gesprächsrunde wird als Anlage 1 intern, dieser BVL beigelegt.

Zu B)

Wie schon zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2024 dargestellt, bietet sich aus Sicht der Verwaltung mit diesem Förderprogramm die Möglichkeit, die Seebrücke zu modernisieren und somit ihren Erhalt weiterhin langfristig zu sichern. Seebrücken sind ganz besondere Bauwerke und die Ansprüche an diese sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Man möchte etwas erleben. Moderne energieeffiziente Lichteffekte laden auch zu später Stunde zum Verweilen und Genießen ein, ein erstaunliches Rundumpanorama entsteht und garantiert gleichzeitig das Gefühl von Freiheit und Natur. Malerische Aussichten über die Ostsee und bei Sonnenaufgang und -untergang. Sie haben eine faszinierende Anziehungskraft und laden zum Flanieren ein.

Mögliche Erweiterungsvarianten sind beispielhaft als Anlage 2 intern, dargestellt.

Um an dem Förderprogramm GRW teilnehmen zu können, bedarf es Unterlagen nach der Leistungsphase 3 HOAI:

Entgegen vieler anderer Förderprogrammen besteht die Möglichkeit, Planungs- und Beratungsleistungen außerhalb der maximalen Fördersumme zu beantragen. Auch die Förderquote ist höher festgesetzt, sie beträgt max. 75% der zuwendungsfähigen Kosten.

Im Rahmen der Beantragung der Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen ist ein vorgezogener Maßnahmebeginn beantragbar, so dass für den Fördermittelgeber erkennbar ist, dass ein Folgeantrag für die Modernisierung etc. folgen wird.

Durch den vorliegenden Zustandsbericht zur Baulast Seebrücke ist sichergestellt, dass der Zweckbindungszeitraum von 25 Jahren eingehalten und zugesagt werden kann.

Am 10.02.2025 wird sich ein erstes Planungsbüro vorstellen, welche Erfahrungen mit Modernisierungsmaßnahmen von Seebrücken hat.

Zu C)

Eine Beteiligung der kommunalen Fachgremien war auf Grund des kurzen Zeitraumes zwischen der Beratung am 23. 01.2025 und der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2025 nicht möglich.

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung wird in seiner Sitzung am 28.01.2025 über diese Beschlussvorlage informiert und weitere notwendige Schritte erörtert. Das Ergebnis wird den Gemeindevertretern am 30.01.2025 zur Kenntnis gegeben.

Zu D)

Aktuell können über den Kostenbedarf keine Aussagen getroffen werden.

Nach den Gesprächen mit den Planungsbüros kann eine Aussage zu den möglichen Planungskosten gegeben werden.

Zu E)

Wird eingehalten, da Grundlage des Förderprogramms.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen an dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) teilzunehmen.

Im Rahmen der vorgeschalteten Beratungs- und Planungsleistungen sind entsprechende Varianten für die Modernisierung aufzuzeigen und den kommunalen Gremien vorzustellen.

Im Auftrag

Chr. Hirsch

SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle